



Dr. Elisabeth Rech

Verteidigernotruf

„Ich brauche keinen Anwalt - ich bin unschuldig“. Diesen Satz kennt jeder aus Film und Fernsehen und viele glauben, er sei wahr. Doch das ist der große Irrtum. In der fiktiven Welt legendär, ist er im realen Leben absolut fatal, ganz besonders, findet man sich als Beschuldigter in einem Strafverfahren wieder. Den Rat eines Rechtsanwalts in einem solchen Fall nicht zu suchen, kann katastrophale Folgen haben.

Die Rechtsanwaltschaft setzt sich seit Jahren für einen Verteidigernotruf ein. Jetzt ist es endlich so weit. Eine jahrelange Forderung wird Gesetz. Ab 1.1.2017 hat jeder Festgenommene und jeder, der zu einer Vernehmung vorgeführt wird, das Recht auf einen Rechtsanwalt. Um dies zu gewährleisten ist der Verteidigernotruf rund um die Uhr 365 Tage im Jahr besetzt, damit RechtsanwältInnen in ganz Österreich in einer solchen Stunde der Not kontaktiert werden können.

Die Notrufnummer 0800 376 386 liegt in jeder Sicherheitsdienststelle auf. Jeder Festgenommene ohne Ausnahme hat das Recht, unter dieser Nummer ein kostenfreies Telefonat mit einem Rechtsanwalt zu führen. Damit nicht genug. Er kann ihn auch beauftragen, zur Polizeidienststelle zu kommen und bei der Vernehmung anwesend zu sein. Die erste Vernehmung ist für den Ausgang des Verfahrens entscheidend. Umso wichtiger, dass sie wohl überlegt nach professioneller Beratung und im Beisein eines Rechtsanwalts erfolgt.

Nicht „Ich brauche keinen Anwalt“ sondern „**Ich will einen Anwalt**“ ist der entscheidende Satz, wenn nicht im Film so doch im realen Leben unter der Nummer des Verteidigernotrufs **0800 376 386**.